

# Stadt Haan – Bebauungsplan Nr. 199 „Flurstraße-Ost

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

## Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB vom 23.07.2021 bis zum 27.08.2021 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Öffentlichkeit

| Lfd. Nr. | Institution  | Wörtlicher Inhalt der Anregung   | Stellungnahme und Beschlussvorschlag  |
|----------|--|--|---|
| 1.       | <b>Einwendung 1 – Teil 1</b><br>(Schreiben vom 28.06.2021) | <p>Ich nehme Bezug auf die Stellungnahme und Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Als Einwenderin Nr. 3 (E-Mail vom 06.10.2020) möchte ich u.a. erneut auf die Entwässerungsproblematik und den Kanalanschluss meine Einwendungen erheben und Anträge stellen:</p> <p>In meiner ersten Stellungnahme schilderte ich bereits, dass bei Starkregen schon jetzt enorme Schäden entstanden sind und die Kanalisation dieses Neubauprojekt nicht schaffen wird. Ebenso habe ich die Frage nach einem funktionierenden Entwässerungskonzept wegen der geplanten Flächenversiegelung aufgeworfen.</p> <p>Sie sind gemäß Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Anregung ein Entwässerungskonzept zu erarbeiten gefolgt. Ihren Ausführungen zu Folge soll das Schmutzwasser in die Kanalisationsanlagen in der Flurstraße eingeleitet werden. Sofern dies tatsächlich so durchgeführt wird, dürfte es diesbezüglich keine Probleme geben.</p> <p>Meines Wissens ist die aktuelle Flurstraße 21, 42781 Haan (EFH der Familie [REDACTED]) an dem Kanal auf dem Grundstück (Gemarkung Haan, Flur 42, Flurstück 1164) angeschlossen. Das Schmutzwasser dieses Objektes müsste dann ebenfalls über die Flurstraße eingeleitet werden und der Anschluss entsprechend geändert werden. Ich bitte diesbezüglich um Überprüfung und</p> | <p>Der <b>Hinweis</b> wird zur Kenntnis genommen. Das Grundstück Flurstraße 21 ist an die Kanalisationsanlagen in der Flurstraße angeschlossen. Der Kanal verläuft im weiteren Verlauf durch das westliche Plangebiet. Diese Erschließungssituation wird beibehalten.</p> |

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
|  |  | <p>ggfs. um Änderung der bisherigen Entwässerung des Schmutzwassers.</p> <p>Hinsichtlich des anfallenden Niederschlagswasser soll dieses, über eine zentrale Versickerungsanlage auf dem westlichen Grundstück geführt werden. Die geplante Rigole soll für ein 100-jähriges Regenereignis ausgelegt sein. Zusätzlich soll die Rigole einen Notüberlauf in den öffentlichen Kanal erhalten, weil der Kanal bei Starkregen überlastet sein könnte. Sie führen aus, dass ein flacher Wall errichtet werden soll, um eine Überlastung ausgleichen zu können.</p> <p>Dies stelle ich hiermit in Frage.</p> <p>Ich habe mit meinen 50 Jahren schon zweimal einem solchen Starkregen mitbekommen und zweifle daher schon die Aussage „Schutz vor eines 100-jährigen Starkregens“ an.</p> <p>Als unmittelbar Betroffene beantrage ich hiermit, den Vorhabenträger, also die Nöcker Grundbesitz GmbH, mein Grundstück (Flurstücke 328, 460 und 1074) mit einer Schutzmauer abzusichern.</p> <p>Wie Sie den Gegebenheiten entnehmen können, besteht bereits ein enormer Höhenunterschied zwischen den Flurstücken 1164 und 328, 460 und 1074, so dass ich generell mit einer Überflutung meines Grundstückes rechnen muss. In der Anlage übersenden ich Ihnen Fotos von dem Starkregenereignis aus Juli 2017 (in den Jahren zuvor gab es bereits ein solches Ereignis – wovon ich leider keine Fotos habe).</p> <p>Ich befürchte durch die Errichtung dieses Neubaugebietes massive Einflüsse und Schäden meines Grundstückes, die es für mich gilt abzuwenden. Die Flächenversiegelung und der „freie“ Lauf des Niederschlagswassers (vgl. beigefügte Anlage) lässt mich das Schlimmste befürchten.</p> | <p>Der gutachterliche Nachweis über die ausreichende Dimensionierung der Entwässerungsanlagen für den Fall eines sog. 100-jährlichen Regenereignisses liegt vor. Neben den Bodenverhältnissen auf dem Vorhabengrundstück wurde in den Berechnungen auch die örtliche Regenspende der Stadt Haan aus den Daten des Deutschen Wetterdienstes berücksichtigt. Der geplante Wall ist ausreichend, um den Abfluss von Niederschlagswasser auf die Nachbargrundstücke zu verhindern. Schäden sind somit nicht zu befürchten.</p> <p>Die <b>Bedenken</b> hinsichtlich der Wirksamkeit eines ergänzenden Walles werden zurückgewiesen.</p> <p>Der <b>Anregung</b>, eine Schutzmauer zu errichten, wird nicht gefolgt, da hierfür kein Erfordernis besteht.</p> |
|--|--|---|--|

|    |  |  |  |
|----|--|--|--|
|    |  | <p>Aus Gründen des Schutzes meines Eigentums bitte ich um eingehende Prüfung der zu genehmigenden Maßnahmen und beantrage die Nöcker Grundbesitz GmbH zur Verpflichtung bzw. in dem Durchführungsvertrag, neben den bisher geplanten Maßnahmen, zur Errichtung einer „Schutz“-Mauer zu den Flurstücken 328, 460 und 1074.</p> <p>Vorsorglich lege ich gegen den öffentlich ausliegenden Bebauungsplanentwurf Widerspruch ein, die Begründung seitens eines Rechtsbeistandes behalte ich mir vor.</p> <p>Im Übrigen halten ich meine Bedenken betreffend des Arten- und Biotop-Schutz aufrecht.</p> <p>Bei Rückfragen bin ich telefonisch unter Rufnummer [REDACTED] oder per Mail unter [REDACTED] erreichbar.</p> |  |
| 2. | <p><b>Einwendung 1 – Teil 2</b><br/>(Schreiben vom 29.06.2021)</p> | <p>In der Anlage übersende ich Ihnen vorab, meine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 199 per Mail. In den beigefügten Fotos Flurstraße.doc ist der derzeit bestehende Höhenunterschied ersichtlich.</p> <p>Ich bitte daher meinem Antrag auf Errichtung einer Schutzmauer in dem Durchführungsvertrag mit der Nöcker Grundbesitz GmbH festzuschreiben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>[REDACTED]</p> <p>Hier unten sehen Sie die Auswirkungen des Starkregens auf mein Grundstück. Das Niederschlagswasser kommt von dem zu genehmigenden Grundstück / Bebauungsplan Nr. 199 (Grundstück [REDACTED], Flurstraße 21, 42781 Haan).</p>   | <p>Die beigefügten Fotos, die den Höhenunterschied zum Nachbargrundstück darstellen, werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der <b>Anregung</b>, im Durchführungsvertrag die Errichtung einer Schutzmauer vorzugeben, wird nicht gefolgt, da hierfür kein Erfordernis besteht.</p> <p>Der gutachterliche Nachweis über die ausreichende Dimensionierung der Entwässerungsanlagen für den Fall eines sog. 100-jährlichen Regenereignisses liegt vor. Die örtliche Situation ist bekannt und der Höhenunterschied wird in Form eines Walles zum Schutz vor Niederschlagswasserabfluss auf das Nachbargrundstück berücksichtigt.</p> <p>Die beigefügten Fotos, die vergangene Auswirkungen von Starkregen auf dem Nachbargrundstück darstellen, werden zur Kenntnis genommen.</p> |

Bearbeitet für die Stadt Haan  
Coesfeld, im September 2021

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld